

Da in dieser Zeit dieses Verbot öfters übergetreten wurde, so sieht man sich veranlaßt, wiederholt bekannt zu machen, daß die Abfuhr von Sand für auswärtige Markungen, wenn nicht zuvor Erlaubnis bleiu eingeholt, und die von dem Gewindeloch, schließe Entzärtigung von 9 fr. für den Wagen entrichtet wird, bei einer Strafe von 3 fl. 15 fr. für den Wagen-Sandabfuhr verboten ist.

Den 21. Februar 1867.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Schorndorf.

Wiesenverkauf.
Die Wilhelmine Schäfflersche Pfeßschaff verläuft am

Montag den 25. Februar

Nachmittags 2 Uhr
½ Morgen 34,3 Rth. Wiesen im Rantzbach auf dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufleute hiezu eingeladen werden.

Den 20. Februar 1867.
Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Schorndorf.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Dieners des Untergerichts haben sich nächsten Montag den 25. Febr. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus zu melden.

Den 20. Februar 1867.
Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Wit. Bezugnahme auf die im Amtsblatt Nr. 15 enthaltene oberamtliche Verfügung vom 16. dieses Monats sieht sich das Stadtschultheißenamt veranlaßt, der Einwohnerchaft die R. Verfügung vom 10. Sept. 1841, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde in Erinnerung zu bringen, und deren genaue Befolgung auf's Neue einzuschreiben.

Diese Verfügung enthält folgende Vorschriften:

- 1) Während der Nachzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hausrums des Eigentümers niemals zu dulden.

- 2) Bei großen Hunden, wie Bullethunden, Meier- und Schäferhunden wird auch bei Tag nicht gebuhlt, daß sie sich selbst überlassen, ohne Aussicht herumlaufen; wenn sie nicht mit einem — siede Gefährdung verhindenden Maulkorb versehen sind.

- 3) Hunde, die freilaufend verbotswidrig bestrafen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzögerten Uebergabe an die Ordnungsbehörde einzufangen befugt.

- 4) Der Eigentümer eines verbotswidrig betretenen Hundes wird mit einer Strafe von 3 fl. belegt, welche Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt wird. Der Hund, wenn er befreit ist, wird gegen Gestaltung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfang-Gebühr von 1 fl. zurückgegeben.

Wenn der Eigentümer eines beigefangenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal 24 Stunden von der Zeit der Einfangung an sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch sonst ausgetuscht wird, so fällt der Hund der stadt auf dem Rathaus verläuft.

kauf, wozu Kaufleute eingeladen werden.

Der Bevollmächtigte,
Gerichtsnotar Clemens.

Schorndorf.

15 Stück Tuchröcke, neue und alte, passend für Confrmanden und auch für höhere Personen, hat um billigen Preis zu verkaufen

M. Stadelmann,
Schneidermeister in der neuen Straße gegenüber der alten Post.

Schorndorf.

für Hunde in großer Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen

Merz, Sattlermeister.

Ich habe einen Confrmanden-Rock zu verkaufen.

Friederike Reich Wittwe
in der Nähe des unteren Bachhauses.

Unterzeichneter bittet diesenigen Jägergutsbesitzer, welche an das Unterziel meiner Krebswiese stoßen, das Unterziel geselllich vor Heden, Zwetschgenbäumen, Stauden und überhängenden Astern innerhalb 8 Tagen zu räumen, im Unterlassungshall sehe ich mich genöthigt den amtlichen Weg einzuschlagen.

Nothgerber Ziegler.

3 Viertel Acker im Hegnau möchte zu verkaufen oder zu vertauschen

der Obige.

Einen elf Monat alten plattenscheidigen Farren bietet ernstlich zum Verkauf an

der Obige.

Einen starken Vorrath Dünghäuse meistens von gesalzenen Sohlhäuten wünscht an einen Käufer, also nicht vereinzelt, zu verkaufen

der Obige.

Wetf und reinlich gewässerte Stofffische

empfiehlt Buchhalter, Saisensieder.

Schorndorf.

Nächsten Dienstag den 26. Februar sind schöne halbenglische Milchschweine zu haben bei Klingler z. Adler.

Freitag den 8. März, Nachmittags 3 Uhr

ungefähr 30 Tenter Heu und Dehmd hat zu verkaufen

Straub auf dem Graben.

Alizar in Tinte nebst Gebrauchs- anweisung 1 Pag. zu 1 Schoppen à 6 fr., Liebig's Kinderpulper in Extrakt-Form, Maiz., Extrakt, Fleisch-Extrakt, Gicht- und Zahnpulper in beiden Schorndorfer Apotheken.

Stockfische.

Schön weiß und frischgewässerte Stockfische empfiehlt Carl Weil.

Frische Heringe

Carl Weil.

Von heute an schenke ich wieder ausgezeichnetes

Bier

aus.

Julius Schmid, Mgr.

Schorndorf.

Haus- und Güter-Verkauf.

Ludwig Krast, Fuhrmann bietet folgende Eigenschaft zum Verkauf aus:

die Hälfte an einer dreistöckigen Verhauptung in der Heiliggasse mit Gepfarr und Schweiter;

1 M. 13,2 Rth. im Scheunenboden,

½ M. 25,2 Rth. im hintern Holzberg,

1½ M. 29,4 Rth. im Krebsgäule,

2 M. 15,4 Rth. unter dem Galgenberg,

½ M. 37,3 Rth. im Hegnau,

½ M. 6,3 Rth. im Schlickerweg,

2½ feine:

1 M. 15 Rth. im Nammbad mit schönen tragbaren Blumen am Pfaffenbonnweg.

Bemerk't wird hiebei, daß der Kaufschein auf beliebige Weise, wie solches im Verkaufsprotokoll näher bezeichnet werden wird, bereinigt werden kann und daß Ausschreiboverhandlung am Montag den 2. März Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause vorkommt.

Schorndorf.

Nächsten Mittwoch den 27. Februar ist in hiesiger Ziegelhütte frischgebrannter Kalk & Ziegelwaren zu haben.

Schorndorf.

Unterzeichneter sucht aus Aufrag Welschhorn zu kaufen und bezahlt 1 fl. 30 Rth. für das Simri.

Ochsenwirth Schlotterbed.

Mein in der Nähe des Bahnhofes befindliches Haus suche ich zu verkaufen.

Friederike Ilg. Joh. Fried. Kurz Wwe. verkauft nächst Montag den 25. Febr. Nachmittags 2 Uhr

1½ M. Baumgut im Hof im Aufstreich.

Photographie.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich meine neuingerichtete Photographiche Ausstalt im Garten bei Herrn Zeugsmüller eröffnet habe.
Porträts in allen beliebigen Größen: in Brochen, Medaillons, Gruppenbildern, Reproduktionen, sowie Landschaften werden aufs prompteste und billige besorgt. Aufnahmen können zu jeder Tageszeit stattfinden.

Schorndorf den 22. Februar 1867.

Seb. Hüss.

Grunbach.

Baumwollene Webgarne.

Prima-Bettel	8 bis 12	rohweiss per Pfund	50 fr.
"	8 "	gebleicht " "	56 fr.
"	8 "	hellblau " "	52 fr.
"	8 "	sattmittelblau " "	1 fl. 13 fr.

Empfehl.

Emmanuel Gottlob Fischer.

Winnenden.

Ich beeibre mich hiervon ergeben zu zeigen, daß ich in hiesiger Stadt mich niedergelassen und eine

Ellemwaarenhandlung

durch alle Rubriken

errichtet habe. Durch ausgeführte schöne Waaren, und billige Preise hoffe ich mir seit die Zufriedenheit meiner verehrten Kunden und Abnehmher zu erwerben, und empfehle mein Geschäft den geehrten Bewohnern unserer Stadt und Umgebung bestens.

Maria Mann,
wohnhaft im Hause 1 Treppe hoch.

Grunbach.

Wegen Wohnungsveränderung seze ich
in Höhe 3 Centner schöne Bettfedern
um den billigsten Preis dem Verkauf aus.

Maria Wörner.

Vietigheim.

Unterzeichnete sucht einen
Reich, welcher die Weinberge
gesäte gründlich versteht, wo

huldiger Eintritt gewünscht und guter

Bedigkeit, geruht und verlegt von C. Mann
In nächstgelegnen Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gelegentlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte anwärts vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Hülftlings-Bewollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausschließlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinen, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftliche Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsberechtigung anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten ersichtlich sind, in den unten festgelegten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wieder angenommen werden, daß sie höchstlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände und der Bestätigung des Güterliegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Gläubiger betrieben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterstand verschert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterständen nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern wird die gesetzliche fürscheinbare Frist zu Belebung eines besseren Käufers im Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachgezeichneten aufgerichteten Schlußsachen werden die Gläubiger unter Verjährung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auszeichnung nicht werden berücksichtigt werden.

Aufzugsende	Datum der amtl. Stelle	Ort, wo Liquidat. machung vind.	Name und Geimeins. Schuldnere.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschl. Beschaffs.	Womets. Buchungen.
-------------	------------------------------	--	-----------------------------------	---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------

Kgl. Oberamts- gericht Schorndorf	Den 19. Februar 1867.	Rathaus zu Baltmanns- weiler.	Johannes Scholz, gewesener Amtsdeicher von Baltmannsweiler.	Dienstag den 26. März 1867.	am Schlusse der Liquidation.	
--------------------------------------	-----------------------	----------------------------------	--	-----------------------------	------------------------------------	--

Anzeiger für Stadt und Land.

zu Schorndorf, 1867.
Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt
für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Dienstag den 26. Februar 1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberndorf.

Hölzer. Holzverkauf.

Forstamt Pöppelsdorf.

Revier Gmünd.

Holz-Verkauf.

Montag den 4. und Mittwoch den 6.

März 1. J. im Staatswald Culmburg

bei Unterndorf

1 Klaster eichen Scheiter, 9 $\frac{1}{4}$ Klaster

birke, Strohholz, 18 $\frac{1}{2}$ Klaster buchene

Scheiter und Prügel, 11 $\frac{1}{4}$ Klaster

birke, lärche und kastane Scheiter und

Prügel, 5010 Fleischwällen; das Stock-

holz und Böden geschäpt zu 18 Klaster.

Isolationskäufe je Morgens 9 Uhr

beim Bärenhof.

Schorndorf den 23. Februar 1867.

Königl. Forstamt.

Pfleiderer.

Forstamt Schorndorf.

Eichenholz-Verkauf.

Dienstag den 12. März 1. J. Vor-

mittag 9 Uhr wird das diebstährlige Ex-

zeugnis an eichener Gerinde aus den

Staatswaldungen auf der Forstamts-

kanzlei, dorthin öffentlich versteigert werden.

Dasselbe wird möglichst betragen:

1.) im Revier Höhndeben, Wald-

theilen, Nagd, Eichuhau und Junge-

holz, 90 Centner Glanz- und 95 Centner

Raitelrinde.

Das Holz wird je den Tag vor dem

Verkauf durch die Forstwächter vorget-

zeigt. Zusammenkunft beim Verkauf je

Morgens 9 Uhr, am 2. März beim

Stembrück im Schappenbergwald am 8. und

9. März bei der untern Sägschule im

Lainwald.

Lorch den 22. Februar 1867.

Königl. Forstamt.

Paulus.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Ver-

kaufshälfte per +

Greiners Witwe

werden am

Samstag den 2. März d. J.

von Vormittags 8 Uhr an,

in der bei der Kirche gelegenen Eiden-

benzischen Behausung

ungefähr 4 $\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkel,

4 Simri Waren, 6 Simri

Welschhorn, 6 Centner Hen-

6 Jmu Most, eine Parthe Holz und

verschiedene Vitualien, als Weih-, Boh-

nich-, Einsen-, Erbsen-, Maghsamen-Öel,

Schmalz, gedörrtes Obst und 20 Simri

Kartoffel gegen baare Bezahlung im

Ausbreich verkauft.

Den 25. Februar 1867.

R. Gerichts-Notariat.

Vorh.

Lang- und Sägholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde

Lorch verkauft am

Samstag den 2.

März d. J. Nach-

mittags 4 Uhr:

131 Stück Lang-

holz, 7 — 12" Durchmesser und 27

Stück Sägholz 11 — 13" Durchmesser,

zusammen 6,300 Cub.

Das Holz liegt ganz nahe bei der

Stadt und dem Bahnhof und ist die

Abschuß äußerst günstig.

Zusammenkunft beim Kellerhaus.

Den 22. Februar 1867.

Stadtschultheißbeamte Müller.